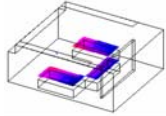
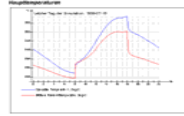


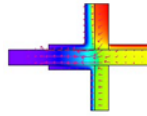
Bauakustik



Raumakustik



Bauklimatik



Wärmeschutz



Geräuschimmissionsschutz

Hansen Ingenieure informiert über den Energieausweis

Stand März 2008

Als unabhängiges Beratungsbüro auf den Fachgebieten Thermische Bauphysik, Schallschutz, Raumakustik und Geräuschimmissionsschutz liegen unsere Aufgaben in der:

- ◆ Ausstellung von Energieausweisen für Wohn- und Nichtwohngebäude
- ◆ Durchführung von Energieberatungen und Gebäude-diagnosen
- ◆ Erstellung von Fach- und Planungsgutachten
- ◆ Durchführung von Simulations- und Prognose-berechnungen sowie messtechnischer Untersuchungen
- ◆ Planung, Baubegleitung und Kontrolle von Bauprojekten in unseren Fachgebieten

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen mit unserem Team in einem persönlichen Gespräch gerne zur Verfügung!

H HANSEN INGENIEURE

Bauphysik • Akustik • Schallschutz
Planung • Beratung • Gutachten

Lise-Meitner-Str. 1-9 • 42119 Wuppertal Mendelstr. 11 • 48149 Münster
Tel.: 0202/94687-87 • Fax: 0202/94687-90 Tel.: 0251/9801150 • Fax: 0251/9801151

E-Mail: Info@Hansen-Ingenieure.de
www.Hansen-Ingenieure.de

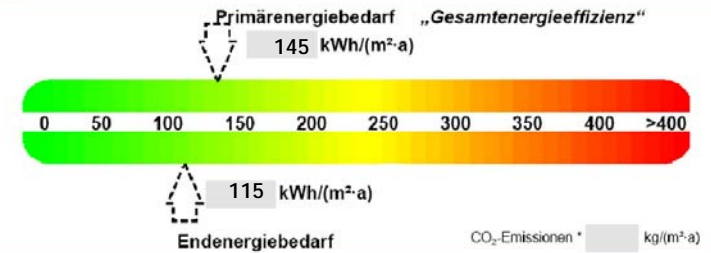
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

Energiebedarf



Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 der EnEV (Vergleichswerte)

Primärenergiebedarf		Energetische Qualität der Gebäudehülle	
Gebäude Ist-Wert	_____ kWh/(m ² ·a)	Gebäude Ist-Wert H ₂	_____ W/(m ² ·K)
EnEV-Anforderungswert	_____ kWh/(m ² ·a)	EnEV-Anforderungswert H ₂	_____ W/(m ² ·K)

Endenergiebedarf „Normverbrauch“

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m ² ·a) für			Gesamt in kWh/(m ² ·a)
	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte	

Erneuerbare Energien

- Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme nach § 5 EnEV vor Baubeginn berücksichtigt

Erneuerbare Energieträger werden genutzt für:

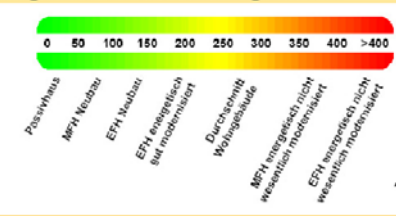
- Heizung
- Warmwasser
- Lüftung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

- Fensterlüftung
- Schachtlüftung
- Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
- Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfs-werte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A₀).

* freiwillige Angabe ** EFH – Einfamilienhäuser, MFH – Mehrfamilienhäuser

H HANSEN INGENIEURE

Bauphysik • Akustik • Schallschutz
Planung • Beratung • Gutachten

- ◆ Für Neubauten ist die Ausstellung von Energieausweisen schon seit 1995 vorgeschrieben. Zukünftig wird er auch für den Bestand obligatorisch.
- ◆ Allgemein wird zwischen bedarfs- und verbrauchsorientiertem Energieausweis unterschieden.
- ◆ Welcher Energieausweis bei Wohngebäuden zukünftig verwendet werden darf, hängt von der Größe und dem Baujahr des Wohngebäudes ab (EnEV §17).

Bedarfsausweise:

Wohngebäude mit ≤ 4 Wohnungen und Bauantrag vor dem 01.11.1977

Bedarfs- oder Verbrauchsausweise:

Alle weiteren Wohngebäude
Gemischt genutzte Gebäude

- ◆ Künftig muss ein Energieausweis bei einem geplanten Verkauf oder einer Vermietung von Wohngebäuden und Wohnungen den Kauf- bzw. Mietinteressenten zugänglich gemacht werden.
- ◆ Übergangsvorschriften nach § 29 EnEV 2007
 1. Energieausweise für Wohngebäude der Baujahre bis 1965 müssen erst ab dem 1. Juli 2008 zugänglich gemacht werden.
 2. Energieausweise für Wohngebäude der Baujahre nach 1965 müssen erst ab dem 1. Januar 2009 zugänglich gemacht werden.
 3. Energieausweise für Nichtwohngebäude müssen erst ab dem 1. Juli 2009
 - ◆ falls Bauteiländerungen vorgenommen werden, zugänglich gemacht werden.
 - ◆ falls die Nutzfläche beheizter oder gekühlter Gebäude um mehr als die Hälfte erweitert wird, ausgestellt und ausgehändigt werden.
- ◆ Bereits ausgestellte Energieausweise, z. B.: dena-Energiepass, § 13 der Energieeinsparverordnung und Energieausweise nach der Wärmeschutzverordnung (1995) behalten 10 Jahre Gültigkeit.

Welche Informationen enthält der Energieausweis?

Der Energieausweis gibt mit der Primär- und Endenergie orientierend Auskunft über die Energieeffizienz eines Gebäudes. Die Energieeffizienz kann entweder als Energiebedarf des gesamten Gebäudes oder aber als Energieverbrauch auf der Grundlage des gemessenen tatsächlichen Energieverbrauchs angegeben werden.

Staatlicher Zuschuss!

Die Bundesregierung erhofft sich durch die Einführung der Energieausweise aufgrund der darin enthaltenen energetischen Verbesserungsvorschläge eine Belebung des Arbeitsmarktes und das Erreichen der Klimaschutzziele. Um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, sind zz. öffentliche Zuschüsse im Fall von energetischen Sanierungsmaßnahmen möglich.

Wettbewerb Immobilienmarkt!

Mit Energieeffizienz zu werben, wie es bei technischen Geräten längst schon üblich ist, kann sich zukünftig zu einem wichtigen Entscheidungskriterium auf dem Immobilienmarkt entwickeln. Transparenz und mehr Wettbewerb auf dem Immobilienmarkt sind hierdurch zu erwarten.

Wie läuft eine Energieausweiserstellung bei Wohngebäuden ab?

Bedarfsausweise

Im Rahmen eines Ortstermins werden die maßgeblichen baulichen und anlagentechnischen Merkmale des Gebäudes bestimmt. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung des Energiebedarfs mit standardisierten Randbedingungen.

Verbrauchsausweise

werden auf der Basis der vom Eigentümer bereit gestellten Verbrauchsdaten (z. B.: in kWh/a; l; kg) - mindestens drei aufeinander folgende Abrechnungsperioden- und der Wohnfläche ausgestellt. Die gemessenen Verbräuche werden witterungsbereinigt. Leerstände sollen rechnerisch angemessen berücksichtigt werden.